

Biotopkartierung

Das Wort Biotop hat seinen Ursprung in den altgriechischen Wörtern bios "Leben" und tópos "Ort, Platz, Stelle" und bedeutet "Lebensraum".

Biotope sind wichtige Lebensräume und Rückzugsgebiete für viele seltene Pflanzen- und Tierarten. Durch die Biotopkartierung im Auftrag des Landesamtes für Umwelt werden solche Gebiete systematisch erfasst und beschrieben. Dabei beschränkt sich die Erfassung und Darstellung (Kartierung) auf die Auflistung von Pflanzenarten und –gesellschaften. Die Betrachtung von Lebensräumen und Fundorten von Tieren wird in der Artenschutzkartierung behandelt.

Die Biotopkartierung gibt einen Überblick über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der naturschutzfachlich wertvollen Flächen und ist so eine wichtige Voraussetzung, um die seltenen Lebensräume erhalten zu können.

Die Ergebnisse der Biotopkartierung kommen etwa bei der Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft (z. B. im Verkehrswegebau), der Bauleitplanung der Gemeinden, der Biotopverbundplanung, bei wissenschaftlichen Arbeiten, bei landesweiten Planungen, bei Schutzgebietsausweisungen und Pflegekonzepten zur Anwendung.

Die Biotopkartierung stellt eine Bestandsaufnahme der natürlichen Umgebung dar. Sie selbst hat keine rechtlichen Auswirkungen. Entspricht ein Biotop jedoch den Kriterien der gesetzlich geschützten Biotope (siehe Punkt gesetzlich geschützte Biotope), genießt es einen besonderen Schutz und darf nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Dieser Schutz ist unabhängig davon, ob es in der Biotopkartierung erfasst wurde oder nicht. Bei der Klärung der Frage, ob eine bestimmte Fläche ein gesetzlich geschütztes Biotop ist, hilft die Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim gerne weiter.

